



Bekanntmachung

über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt

Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 04.04.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des „Allgemeinen Wohngebiets Neuenhinzenhausen“ beschlossen.

Anlass für die Flächennutzungsplanänderung ist der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen im Gemeindegebiet aufgrund des stetig wachsenden Siedlungsdrucks. Mit der Erweiterung von Wohnflächen im zentral gelegenen Ortsteil Neuenhinzenhausen kann auf die steigende Nachfrage nach Baugrundstücken reagiert werden.

Der Gestaltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft den Ortsteil Neuenhinzenhausen und bindet mit dem zukünftigen Wohngebiet „Am Schindberg II“ den südlichen Ortsrand in den Ortsteil mit ein. Dabei wird das bestehende Wohngebiet erweitert bis an den Waldrand im Südosten und im Südwesten an die Mendorfer Straße angebunden.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Neuenhinzenhausen sind betroffen:

318/1, 319 (TF), 319/1, 321, 322 (TF), 322/1, 323 (TF), 323/3, 326, 327, 328, 329, 330, 330/16 (TF), 330/24, 331, 332, 333, 334, 335, 336/10, 336/9

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: von den Baugrundstücken des Baugebietes „Am Schindberg II“ mit den Fl.-Nrn. 323/1, 330/2, 330/3, 330/4, 330/23, 330/22, 330/21, 330/20, 330/19, 330,18, 330/17, 336/7 und der 330/16 (Schindbergring) der Gemarkung Neuenhinzenhausen

im Osten: von der Waldfläche Fl.-Nr. 318 der Gemarkung Neuenhinzenhausen

im Süden: von der Waldfläche Fl.-Nr. 318 und den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 319 (TF), 323 und 320 der Gemarkung Neuenhinzenhausen

im Westen: von den Straßenflächen Fl.-Nrn. 63/2 und 63/3 (Am Schindberg), von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 322, dem privaten Baugrundstück Fl.-Nr. 322/2 und den Straßenflächen mit den Fl.-Nrn. 322/1 und 323/3 der Gemarkung Neuenhinzenhausen

Der Planänderungsentwurf ist von den Landschaftsarchitekten Schreiner+Wild GbR, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg ausgearbeitet worden.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.06.2017 liegt zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 06.07.2017 bis einschließlich 03.08.2017

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Altmannstein, 23.06.2017

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 27.06.2017, abgenommen am 04.08.2017.

**Anlage zur Bekanntmachung
über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt
Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

